

BiW verklagen Senat und Magistrat

Bürger in Wut fühlen sich bei Podiumsdiskussionen in Schulen missachtet

VON DENISE VON DER AHÉ

Bremerhaven. Die Wahl in Bremen ist vorbei, jetzt wollen die Bürger in Wut die Regierung verklagen - und zwar nicht nur den Magistrat, sondern auch den Senat. Sie fühlen sich missachtet und fordern rechtliche Konsequenzen.

Er klagt nicht gerne, aber es bleibe ihm keine andere Möglichkeit, um die Rechte seiner Partei Bürger in Wut einzufordern: Jan Timke und die BiW wollen vor dem Bremer Verwaltungsgericht eine Feststellungs-

klage gegen den Magistrat einreichen - weil sie bei Podiumsdiskussionen mit den Spitzenkandidaten der Parteien vor der Wahl in mindestens zwei Bremerhavener Schulen - der Johann-Gutenberg-Schule und dem Lloyd Gymnasium - ausgeschlossen waren.

„Es waren nur die Kandidaten der Parteien eingeladen, die in Fraktionsstärke in der Bürgerschaft vertreten waren“, kritisiert Timke. „Dabei bin ich seit über 15 Jahren Abgeordneter in der Bürgerschaft.“ Und die BiW bildeten in der Stadtverordnetenversammlung eine Fraktion. Bei den Podiumsdiskussionen gehe es schließlich auch um

kommunale Themen.

Staatliche Institutionen wie Schulen seien insbesondere vor Wahlen gehalten, „die Neutralitätspflicht und Chancengleichheit zu wahren“, sagt Timke. „Das war hier nicht der Fall.“

Bei ihrer Klage wollen sich die Bürger in Wut auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg aus dem Jahr 2011 berufen. Darin heißt es, dass der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien auch für die Veranstaltung einer Podiumsdiskussion mit Landtagskandidaten in der Schule gilt.

„Senat missachtet Auskunftsrechte der Parlamentarier“

Eine weitere Klage der Bürger in Wut soll sich gegen den Senat richten, weil das Bildungsressort genau in der Frage der Schuldiskussionen keine ausreichende Antwort erteilt und damit seine Auskunftsrechte als Parlamentarier verletzt habe, so Timke. Zunächst per Mail und dann als offizielle Anfrage an den Senat wollte er wissen, wie viele Diskussionsveranstaltungen es in den Schulen im Land Bremen zu den Bürgerschafts- und Kommunalwahlen gab.

Der Senat antwortete knapp und sah diesbezügliche Veranstaltungen in der Eigenverantwortung der Schulen, daher läge dem Bildungsressort keine entsprechende Übersicht vor. Außerdem hieß es auf eine weitere Frage Timkes: „Der Senat hat weder Anlass noch Grundlage dafür, sicherzustellen, dass an Diskussionsveranstaltungen zu den Wahlen am 14. Mai 2023 an Schulen und in anderen öffentlichen Einrichtungen des Landes Bremen Vertreter aller zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen eingeladen werden.“

Timke sagt: „Diese Antwort finde ich richtig frech.“ Sie sei weder umfangreich noch tiefgehend, dabei habe der Staatsgerichtshof genau diese Kriterien zur Vorgabe gemacht.

Es ist nicht die erste Klage, die die Bürger in Wut bezüglich der Abgeordnetenrechte vor dem Staatsgerichtshof anstrengen. Beide Male gaben ihnen die



Richter recht, dass der Senat die Auskunftsrechte der Abgeordneten missachtet habe.

Bildungsressort: Senat hat seine Informationspflicht erfüllt

„Bisher liegt eine entsprechende Klage von BiW nicht vor“, sagt Maike Wiedwald, Sprecherin des Bildungsressorts. „Anfragen für die Fragestunde erfolgen zumeist kurzfristig, die schriftliche Beantwortung erfolgte auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen und

„Bisher liegt eine entsprechende Klage von BiW nicht vor.“

Maike Wiedwald, Sprecherin des Bildungsressorts

gewinnbaren Erkenntnisse.

Es ist durchaus üblich, dass im Zuge der mündlichen Beantwortung in der Bürgerschaft weitere Nachfragen gestellt und dann entweder sofort beantwortet oder im Rahmen der nächsten Deputationssitzungen schriftlich nachgereicht werden.“

Da die Anfrage der BiW in der Fragestunde nicht behandelt werden konnte, sei dies in diesem Falle leider nicht möglich gewesen. „Wir gehen daher davon aus, dass der Senat in dieser Frage seine Informationspflicht erfüllt hat“, betont Wiedwald. Vom Magistrat war am Freitag keine Stellungnahme zu bekommen.



Der Bürgerschaftsabgeordnete Jan Timke sieht seine Partei Bürger in Wut nicht nur bei Schuldiskussionen vor der Wahl ausgegrenzt, auch seine Auskunftsrechte als Parlamentarier seien missachtet worden.